

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gestellt: „Sieben sich in die Luft schwingende Reiher, ein bläulicher und ein grüner Berg, eine grünende Linde, ein bläulicher See mit drei Fischen und einem Biber, der, mit einem Fische im Maule, den schilfbewachsenen Ufer-
rand ersteigt“.

1574 wurde den Bürgern auch der Gebrauch des Waidhofner Getreidemasses gestattet. Im 15. u. 16. Jahrhundert nannte man mit Recht Weyer das „güldene Märktl“, denn Handwerk, Eisenhandel und Eisenverarbeitung hatte den Bürgern daselbst ansehnlichen Reichtum gebracht. Im 17. Jahrhundert, als Krieg und Gegenreformation hier hausten, ging es wieder abwärts.

Der Markt Gaslenz hatte seit 1587 auch einen eigenen Marktrichter. Da dieser aber von Weyer abhängig war und auch dort die Richterwahl stattfand, wurde er nur als „angefesteter Richter“ bezeichnet. Der erste hieß Michael Vorster und stand seinem Amte bis 1596 vor. Zum erstenmal wurde 1783 die Richterwahl zu Gaslenz selbst, und zwar im dortigen Pfarrhof abgehalten. Der nicht regulierte Magistrat von Gaslenz bestand 1802 aus einem Marktrichter, zwei Ratsmännern und zwei Bürgerauschüssen, die von der Gaslenzer Marktkasse besoldet wurden, und waren dem Magistrat in Weyer untergeordnet. Außer der Aufsicht über die Polizeigegegenstände durfte er nichts unternehmen und hatte die Rechnungen zur Revision vorzulegen. Auch die Gaslenzer Marktkasse war in Weyer aufbewahrt.

1846 wurde der Marktwald in Gaslenz an 28 Parteien verteilt. Je nach der Zugehörigkeit in eine betreffende Steuerklasse bekam der einzelne Besitzer entweder 10, 15, 20 oder 25 Joch. 492 Joch Wald wurden so an die Gaslenzer Bürgerschaft aufgeteilt.

VI. Das Eisenwesen.

Schon der Römer kannte und nutzte die Eisenschätze des Erzberges in der Steiermark. Auf der Eisenstraße, entlang der Enns, wurde das Erz in die römische Schmelzwerkstätte Laureacum (Lorch) gebracht und verarbeitet. Norisches Eisen war im ganzen Römerreich hochgeschätzt. Zwischen dem Ende der Römerherrschaft im 5. Jahrhundert und dem 8. Jahrhundert liegt ein Zeitraum, in